

Beschlussvorlage SG/2023/287 [öffentlich]



Samtgemeinde
Hesel

Betreff:
Feststellung des Sitzverlustes des Ratmitgliedes Nicole Rosch

Federführung: Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser: Joachim Duin
Aktenzeichen: 11.1/Du- 129151
Datum: 27.09.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	12.10.2023

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust des Samtgemeinderatsmitgliedes Nicole Rosch gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vorliegen.

Sachverhalt:

Samtgemeinderatsmitglieder verlieren nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG ihren Sitz im Samtgemeinderat u.a. durch schriftliche Verzichtserklärung.

Frau Nicole Rosch hat mit Schreiben vom 01.09.2023 (Eingang: 26.09.2023) ihren Verzicht auf das Mandat im Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel erklärt. Damit liegen die Voraussetzungen für einen Sitzverlust gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vor.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Samtgemeinderat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für einen Sitzverlust vorliegen. Dabei ist dem Betroffenen vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Beschlussfassung des Samtgemeinderates ist konstitutiv für den Sitzverlust, so dass eine nachrückende Person ihren Sitz im Samtgemeinderat erst nach Beschluss über den Sitzverlust einnehmen kann (§ 51 Satz 2 NKomVG). Wer Ersatzperson ist, regeln die §§ 38, 44 NKWG. Frau Nicole Rosch wurde durch Listenwahl gewählt, es rückt Frau Marieanne Fröhling nach. Frau Fröhling wurde am 26.09.2023 auf diesen Umstand hingewiesen. Sie hat noch bis zum 06.10.2023 Gelegenheit zu erklären, ob sie das Mandat annimmt.

Die Wahlleitung konnte gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 NKWG die Feststellung über den Ersatz von Samtgemeinderatsmitgliedern treffen, weil Zweifel über die zu treffende Feststellung nicht bestanden.

Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister